



Anlage 3 Preisblatt Hausanschlusskosten

zu § 6 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) der SWP

1. Der Anschlussnehmer hat nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen die Kosten zu erstatten, die für die Herstellung des Grundstücksanschlusses (Anschlusskanal) entstehen.

Es wird berechnet:	netto	brutto ⁽¹⁶⁾	brutto ⁽¹⁹⁾
1.1. Grundbetrag ohne Einsteigschacht Einzelbaumaßnahmen	4.167,03 €	4.833,75 €	4.958,77 €
1.2. Grundbetrag ohne Einsteigschacht Komplexbaumaßnahmen	1.312,83 €	1.522,88 €	1.562,27 €
1.3. Die SWP ist berechtigt, für jede Abnahme des Hausanschlusses, welche mit einer separaten Anfahrt verbunden ist, die hierfür entstehenden Kosten pauschal zu berechnen. Gleiches gilt auch, wenn bei der Abnahme Mängel festgestellt werden oder aus anderen Gründen, die der Anschlussnehmer zu verantworten hat und die die Abnahme verhindern.			

Es wird berechnet:

Abnahme und Freigabe des Anschlusses einschließlich der Kontrolle der Kundenanlage	106,00 €	122,96 €	126,14 €
--	----------	-----------------	-----------------

2. Für die Veränderung des Hausanschlusses, die durch Änderung oder Erweiterung der Anschlussanlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst wird, hat der Anschlussnehmer die der SWP entstehenden Kosten zu erstatten, für welche die unter Punkt 1.1. bis 1.3. aufgeführten Preise die Grundlage bilden.
3. Die Kosten für die Wiederherstellung aufwändiger Oberflächen in privaten Grundstücken (z. B. Verbundpflaster, Natursteinplattenwege, Zierpflanzen) im Bereich der Rohrtrasse werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.
4. Bei ungewöhnlich schwierigen Bodenverhältnissen, bei Schwierigkeiten bei der Kreuzung von Straßen und anderen Bauwerken sind die SWP berechtigt, nach tatsächlich anfallendem Aufwand abzurechnen.
5. Der Anschlussnehmer wird rechtzeitig darüber informiert. Das gleiche gilt, falls durch Sonderwünsche des Anschlussnehmers Mehrkosten entstehen.
6. Für die Herstellungskosten können je nach Baufortschritt Teilrechnungen gelegt werden. Spätestens nach Fertigstellung des Anschlusskanals erfolgt die Gesamtrechnung.

⁽¹⁶⁾ inkl. 16 % Umsatzsteuer, gültig für den Leistungszeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020

⁽¹⁹⁾ inkl. 19 % Umsatzsteuer